



Brüssel, den 16. November 2023
(OR. en)

15231/23

ESPACE 83
CFSP/PESC 1511
CSDP/PSDC 762
TRANS 491

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: *Vorbereitung der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit – Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt) am 7./8. Dezember 2023*
Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum
Weltraumverkehrsmanagement: Sachstand
– *Billigung*

I. EINLEITUNG

1. Die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Weltraumverkehrsmanagement: Sachstand“ wurden im Hinblick auf die für den 8. Dezember 2023 anberaumte Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) ausgearbeitet. In die Schlussfolgerungen wird darauf hingewiesen, wie dringend ein Weltraumverkehrsmanagement-Ansatz der EU entwickelt werden muss, ferner wird darin anerkannt, dass es wichtig ist, EU-Rechtsvorschriften für die Raumfahrt vorzuschlagen, die sich auf Sicherheits-, Gefahrenabwehr- und Nachhaltigkeitsaspekte erstrecken.
2. Der Vorsitz hat diesen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates vorgelegt, um hervorzuheben, dass das Weltraumverkehrsmanagement wesentlich zu den wichtigsten politischen Prioritäten der EU beiträgt, einschließlich des Grünen Deals der EU, der digitalen Umgestaltung der EU sowie des autonomen, sicheren und kosteneffizienten Zugangs Europas zum Weltraum.

II. SACHSTAND

3. Die Gruppe „Raumfahrt“ hat den Entwurf der Schlussfolgerungen des Rates seit dem 3. Juli 2023 in vier Sitzungen geprüft.
4. Der Text in der Anlage stimmt mit dem nach der letzten Sitzung der Gruppe „Raumfahrt“ zu diesem Thema verteilten Text (Dokument 13656/23 REV 1) überein, zu dem keine Bemerkungen seitens der Delegationen vorgebracht wurden. Es handelt sich um einen insgesamt ausgewogenen Text, sodass der Rat ihn billigen könnte.

III. FAZIT

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, den in der Anlage wiedergegebenen Kompromisstext zu bestätigen und den Entwurf von Schlussfolgerungen dem Rat (Wettbewerbsfähigkeit) auf dessen Tagung am 8. Dezember 2023 zur Billigung zu unterbreiten.

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Weltraumverkehrsmanagement: Sachstand

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HINWEIS AUF

- A. die Schlussfolgerungen des Rates vom 11. November 2020 zum Thema „Richtungsvorgaben für den europäischen Beitrag zur Festlegung wesentlicher Grundsätze für die globale Weltraumwirtschaft“¹, in denen anerkannt wird, dass es eines stärker koordinierten Ansatzes für das Weltraumverkehrsmanagement bedarf;
- B. die Schlussfolgerungen des Rates vom 21. Mai 2021 zum Thema „New Space für Menschen“², in denen betont wird, wie wichtig es ist, einen Ansatz für das künftige europäische Weltraumverkehrsmanagement (STM) und globale Leitstandards zu entwickeln;
- C. die Schlussfolgerungen des Rates vom 26. November 2021 zum Thema „Weltraum für alle“³ und den Bericht des Vorsitzes zum Weltraumverkehrsmanagement⁴, in denen festgestellt wird, wie wichtig die Komponente zur Weltraumlageerfassung (Space Situational Awareness – SSA) des EU-Weltraumprogramms, zu der auch die Beobachtung und Verfolgung von Objekten im Weltraum (Space Surveillance and Tracking – SST) gehört, für den Schutz der bestehenden Raumfahrtinfrastruktur ist, und in denen unterstrichen wird, dass die Diskussionen über die Entwicklung des Weltraumverkehrsmanagements auf politischer, rechtlicher und technischer Ebene fortgesetzt und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden müssen,

¹ Dok. 12851/20.

² Dok. 8956/21.

³ Dok. 14307/21.

⁴ Dok. 13407/21 + COR 1.

- D. die Gemeinsame Mitteilung der Kommission und des Hohen Vertreters vom 15. Februar 2022 mit dem Titel „Ein Ansatz der EU für das Weltraumverkehrsmanagement – Ein Beitrag der EU zur Bewältigung einer globalen Herausforderung“⁵, in der ein detaillierter Plan zur Entwicklung eines STM-Ansatzes der EU vorgeschlagen wird;
- E. die Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Juni 2022 zu einem EU-Konzept für das Weltraumverkehrsmanagement⁶, in denen die strategischen Herausforderungen sowie die Herausforderungen in Bezug auf Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, die das STM mit sich bringt, anerkannt werden;
- F. die Gemeinsame Mitteilung der Kommission und des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik an das Europäische Parlament und den Rat vom 10. März 2023 über die „EU-Weltraumstrategie für Sicherheit und Verteidigung“, in der die Raumfahrt als strategischer Bereich für Sicherheit und Verteidigung anerkannt wird und spezifische Maßnahmen vorgeschlagen werden, um die Reaktion der EU auf Bedrohungen im und aus dem Weltraum und von der Erde zu verbessern, verantwortungsvolle Verhaltensweisen im Weltraum zu fördern, die Widerstandsfähigkeit der Weltrauminfrastrukturen der EU zu verbessern, Weltraumfähigkeiten zur Unterstützung von Sicherheit und Verteidigung zu entwickeln und Partnerschaften zu fördern;
- G. die Schlussfolgerungen des Rates vom 23. Mai 2023 zum Thema „Gerechte und nachhaltige Nutzung des Weltraums“⁷, in denen die Kommission ermutigt wird, die Sicherheit, Gefahrenabwehr und Nachhaltigkeit bei Weltraumtätigkeiten zu gewährleisten, und die Kommission und die Mitgliedstaaten ersucht werden, die weltweite Umsetzung von Vorschriften und Leitlinien anzustreben, die zu einer sicheren und nachhaltigen Nutzung des Weltraums führen können —
1. ERKENNT, wie dringend ein STM-Ansatz der EU entwickelt werden muss, der zu Sicherheit, Nachhaltigkeit und Gefahrenabwehr im Weltraum beitragen wird, und BEGRÜßT die ersten Fortschritte, die in Bezug auf die zentralen Aktionslinien erzielt wurden, die in der Gemeinsamen Mitteilung der Kommission und des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik mit dem Titel „Ein Ansatz der EU für das Weltraumverkehrsmanagement – Ein Beitrag der EU zur Bewältigung einer globalen Herausforderung“ festgelegt wurden;

⁵ Dok. 6321/22.

⁶ Dok. 10071/22.

⁷ Dok. 9675/23.

2. BEGRÜßT die Gemeinsame Mitteilung mit dem Titel „Weltraumstrategie der Europäischen Union für Sicherheit und Verteidigung“; WEIST DARAUF HIN, dass darin ein Pilotprojekt für die Bereitstellung erster SDA-Dienste zur Unterstützung der Reaktion der EU auf Bedrohungen im Weltraum und zur Ermittlung von Synergien mit der SST-Unterkomponente des Weltraumprogramms vorgeschlagen wird; BETONT, dass die SDA weiterhin der Kontrolle der Mitgliedstaaten unterliegt;
3. ERKENNT, wie wichtig es ist, sowohl den zivilen als auch den militärischen Anforderungen an das STM Rechnung zu tragen, damit sichergestellt ist, dass Verteidigungs- und Sicherheitsaspekte entsprechend berücksichtigt werden; ERMUTIGT die Kommission und den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD), mit Unterstützung der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) und gemeinsam mit den Mitgliedstaaten im Rahmen des bestehenden STM-Mechanismus für Interessenträger auf dieses Ziel hinzuarbeiten, um sicherzustellen, dass der STM-Ansatz der EU den Bedürfnissen aller europäischen Akteure Rechnung trägt, und BETONT, wie wichtig es ist, den zivilen Charakter, die politischen Ziele und die Lenkungsstruktur der EU-Weltraumprogramme zu erhalten;
4. IST SICH der Besonderheiten anderer Bereiche BEWUSST, die mit dem Bereich Weltraum verbunden sind, insbesondere in Bezug auf den Bereich Luftraum, wo die Interoperabilität und die Koordinierung im Hinblick auf die Verbindungen zwischen Raum- und Luftfahrt sichergestellt sein müssen;
5. BETONT, wie wichtig es ist, unter Wahrung einer offenen Wirtschaft die strategische Autonomie Europas durch das SST-System der EU zu stärken; UNTERSTÜTZT die Tätigkeiten der SST-Partnerschaft der EU, in deren Rahmen über den EU-SST-Frontdesk, dessen Aufgaben die Agentur der EU für das Weltraumprogramm im Juli 2023 nahtlos übernommen hat, Dienste wie Fragmentierungsanalysen, Wiedereintrittsanalysen und Kollisionsvermeidung bereitgestellt werden; SCHLÄGT VOR, die Rolle der Agentur beim STM zu untersuchen und sich dabei auf die Tätigkeiten des SST-Frontdesk zu stützen; FORDERT, dass die Tätigkeiten zur Vorbereitung von Diensten zur Minderung und Beseitigung von Weltraummüll weiterentwickelt werden; BEGRÜßT die neuen Mitglieder der SST-Partnerschaft der EU, die über zusätzliche nationale Kapazitäten und Ressourcen verfügen, und ERMUTIGT weitere Mitgliedstaaten, einen Beitritt in Betracht zu ziehen;

6. BETONT, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre operativen SST-Fähigkeiten durch nationale Entwicklungen und im Rahmen der SST-Partnerschaft der EU weiter verbessern sollten, damit in der EU bessere Dienste zur Verfügung stehen; HEBT HERVOR, wie wichtig die Tätigkeiten der europäischen Industrie für die Optimierung des Sensornetzwerks, die Verbesserung der bestehenden SST-Dienste der EU, einschließlich der Einführung des europäischen Katalogs von orbitalen Objekten, und den Einsatz neuer Technologien sind, und BEGRÜßT in diesem Zusammenhang die Erforschung und Entwicklung innovativer kommerzieller SST-Sensoren und die Entwicklung neuer öffentlicher und kommerzieller Dienste und Daten;
7. FORDERT die Kommission AUF, die Synergien zwischen dem Europäischen Verteidigungsfonds, dem EU-Weltraumprogramm und Horizont Europa über deren strategische Mechanismen für strategische Planung – unter Wahrung der Prioritäten und Ziele von deren Programmen – zu maximieren; SPRICHT SICH DAFÜR AUS, im Europäischen Verteidigungsfonds und im EU-Weltraumprogramm im Hinblick auf Technologie soweit angemessen und durchführbar dem Ansatz des doppelten Verwendungszwecks den Vorzug zu geben und auf diese Weise zum STM und zu den Zielen der Weltraumstrategie für Sicherheit und Verteidigung beizutragen;
8. IST SICH BEWUSST, welche Rolle die Europäische Weltraumorganisation (ESA) spielt, insbesondere für Forschung und Entwicklung in den Bereichen Weltraumwetter, erdnahe Objekte, Minderung des Weltraummülls sowie Beseitigung von Weltraummüll, und WEIST in diesem Zusammenhang DARAUFG HIN, dass es die jeweiligen Rollen und Zuständigkeiten der Union, ihrer Mitgliedstaaten und der ESA zu achten gilt und unnötige Doppelarbeit zu vermeiden ist;

9. ERKENNT, dass die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Raumfahrtindustrie in ihrer Gesamtheit, einschließlich Start-ups, KMU, Midcap-Unternehmen und große Systemintegratoren, bei der Umsetzung von STM-bezogenen Initiativen nicht gefährdet werden darf, sondern gefördert werden muss; EMPFIEHLT, den Dialog mit dem europäischen Raumfahrt-Ökosystem als einem Hauptakteur der STM-Entwicklung insbesondere im Rahmen des Weltraumverkehrsmanagementforums der Europäischen Union für Industrie und Start-ups zu fördern, und WEIST DARAUF HIN, dass ein überzeugendes gemeinsames oder abgestimmtes Auftreten der EU in den internationalen Foren unverzichtbar ist, um eine starke und widerstandsfähige europäische Raumfahrtindustrie zu erreichen;
10. BEGRÜßT die Unterstützung, die die Kommission den Mitgliedstaaten bei der Koordinierung der nationalen Bemühungen im Hinblick auf eine Angleichung der Regulierungsaspekte des STM der EU geleistet hat, um eine Fragmentierung des Binnenmarkts zu vermeiden; NIMMT die Arbeit ZUR KENNTNIS, die von Interessenträgern des STM bei der Entwicklung und Förderung neuer Normen und Leitlinien auf EU-Ebene und internationaler Ebene geleistet wurde, und ERMUTIGT die Kommission, im Anschluss an eine enge Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten mögliche Fördermaßnahmen vorzuschlagen, um auf die Einführung nicht rechtsverbindlicher Instrumente hinzuwirken, die auf nationaler oder internationaler Ebene entwickelt werden, um zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Raumfahrtindustrie beizutragen;
11. ERMUTIGT die Kommission, mit den Mitgliedstaaten und in enger Absprache mit dem EAD zusammenzuarbeiten, um die Sicherheit, Gefahrenabwehr und Nachhaltigkeit von Raumfahrttätigkeiten in der EU zu verbessern, und WÜRDIGT die Initiative, EU-Rechtsvorschriften für die Raumfahrt vorzuschlagen, die sich auf Sicherheits-, Gefahrenabwehr- und Nachhaltigkeitsaspekte erstrecken, die auf einer Folgenabschätzung und Konsultationen der Interessenträger beruhen sollten, sodass die Gleichbehandlung und gleiche Wettbewerbsbedingungen für die gesamte europäische Wirtschaft gewährleistet sind, wobei die nationalen Zuständigkeiten und das Subsidiaritätsprinzip zu achten und gegebenenfalls die besonderen Erfordernisse bezüglich Sicherheit und Verteidigung zu berücksichtigen sind;

12. FORDERT die Kommission NACHDRÜCKLICH AUF, die Ergebnisse der Analyse der rechtlichen Elemente und Auswirkungen der Erklärung über die Anerkennung – durch die EU – der Rechte und Pflichten, die nach den einschlägigen Verträgen und Übereinkommen der Vereinten Nationen über den Weltraum gelten, vorzulegen und gegebenenfalls möglichst bald einen Vorschlag zu diesem Thema auszuarbeiten, und ERMUTIGT den EAD und die Kommission, weiterhin die internationale Lastenteilung zu fördern, um die globale Herausforderung für das STM durch regionale Beiträge zu bewältigen, und insbesondere mit den Vereinigten Staaten im Rahmen des Raumfahrtdialogs zwischen der EU und den USA, aber auch mit anderen Drittländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit zu kooperieren;
13. WEIST ERNEUT DARAUF HIN, dass die Umsetzung der 21 freiwilligen Richtlinien für die langfristige Nachhaltigkeit von Weltraumtätigkeiten vorangetrieben werden muss, und ERMUTIGT die Mitgliedstaaten, die Umsetzung dieser Richtlinien oder gegebenenfalls die Entwicklung neuer Richtlinien im Rahmen des Weltraumausschusses zu fördern;
14. HEBT HERVOR, dass das STM wesentlich zu den wichtigsten politischen Prioritäten der EU beiträgt, einschließlich des Grünen Deals der EU, der digitalen Umgestaltung der EU, der technologischen Unabhängigkeit der EU, des autonomen, sicheren und kosteneffizienten Zugangs Europas zum Weltraum, der sicheren und nachhaltigen Nutzung des Weltraums sowie der Sicherheit und Resilienz; WEIST DARAUF HIN, dass der Weltraum im Strategischen Kompass als einer der umkämpften Bereiche benannt wurde, und STELLT FEST, dass unsere Volkswirtschaften, Gesellschaften und öffentlichen Akteure zunehmend von Weltrauminfrastrukturen und -diensten abhängig sind und dass der Weltraum ein Schlüsselfaktor für Sicherheit und Verteidigung ist, und UNTERSTREICHT, wie wichtig es ist, die sichere, friedliche und nachhaltige Nutzung und Erforschung der Weltraumumgebung für heutige und künftige Generationen zu erhalten.